

Fortbildungsveranstaltung „Opferschutz in der anwaltlichen Praxis“ für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

Datum:	08.11.-09.11.2024
Ort:	Hildesheim Van der Valk Hotel Markt 4, 31134 Hildesheim (GPS: Jakobistrasse, 31134 Hildesheim)
Seminargebühr:	650,00 € (einschließlich Mittag- und Abendessen sowie Tagungsunterlagen.)
Ermäßigte Seminargebühr:	550,00 € (Gilt für Referendarinnen und Referendare, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte mit Zulassung bis zu drei Jahren (bitte bei der Anmeldung angeben.)
Übernachtung:	Falls Sie im Van der Valk Hotel in Hildesheim übernachten möchten, beachten Sie bitte, rechtzeitig eine Buchung vorzunehmen. Leider stellt das Hotel kein Abrufkontingent zur Verfügung.
Anmeldeschluss:	20.10.2024

Die Gebühren für den Kurs sind gemäß § 4 Nr. 22a UStG von der Umsatzsteuer befreit. Schriftliche Abmeldungen sind bis drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Bei einer Abmeldung bis eine Woche vor Veranstaltungsbeginn sind 50% des Teilnahmebetrags zu zahlen. Wir bitten um Verständnis, dass danach der gesamte Teilnahmebetrag zu zahlen ist. Eine Übertragung auf einen Ersatzteilnehmer ist jederzeit kostenfrei möglich.

**Fortbildungsveranstaltung „Opferschutz in der anwaltlichen Praxis“
am 8. / 9. November 2024 in Hildesheim**

Freitag, 8. November 2024

- 10.00 – 11.30 Uhr Freund oder Feind? – Zum Verhältnis von Aussagepsychologie und Opferschutz
Dr. Jonas Schemmel Vertretungsprofessor für Rechtspsychologie, Universität Kassel
- 11.30 – 11.45 Uhr *Kaffeepause*
- 11.45 – 13.15 Uhr Besonderheiten und Herausforderungen in der Begutachtung psychisch reaktiver Traumafolgen im Sozialen Entschädigungsrecht
Dr. Ferdinand Haenel, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Berlin
- 13.15 – 14.15 Uhr *Mittagspause*
- 14.15 – 15.45 Uhr Justizieller Opferschutz im Strafprozess
Dr. Hannah Oldenbruch, Richterin am Amtsgericht Dortmund
- 15.45 – 16.00 Uhr *Kaffeepause*
- 16.00 – 17.30 Uhr Opferanwalt(s) – Stöcke, Steine und Steighilfen – Strategie und Taktik, Heimtückisches und Hilfreiches. – Um gesund über den Berg zu kommen. –
Bodo Kuhn, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht und Fachanwalt für Sozialrecht, Lössen
- 17.30 – 17.45 Uhr *Kaffeepause*
- 17.45 – 19.15 Uhr Der Tausch im Straf- und Strafverfahrensrecht
Dr. Anja Riemann-Uwer, LL.M. Rechtsanwältin und Fachanwältin für Strafrecht, Düsseldorf
- ab 19.30 Uhr Gemeinsames Abendessen*

Samstag, 9. November 2024

- 09.00 – 10.30 Uhr Opfer im digitalen Zeitalter
Prof. Dr. Bernd-Dieter Meier, Leibniz Universität Hannover
- 10.30 – 10.45 Uhr *Kaffeepause*
- 10.45 – 12.15 Uhr Von Paragrafen und Pixeln: Rechtliche Strategien im Zeitalter digitaler Hasskriminalität
Dr. Jessica Flint, LL.M. Rechtsanwältin, Würzburg
- 12.15 – 13.15 Uhr *Mittagspause*
- 13.15 – 14.45 Uhr Soziales Entschädigungsrecht – Schnittstellen und Berührungspunkte zum allgemeinen Sozialrecht
Christine Obermeier, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Sozialrecht, Regensburg

Fortbildungsveranstaltung „Opferschutz in der anwaltlichen Praxis“ am 8. / 9. November 2024 in Hildesheim

Informationen zu den Vorträgen (in der Reihenfolge der zeitlichen Abfolge)

Freitag, 8. November 2024

10.00 – 11.30 Uhr **Freund oder Feind? – Zum Verhältnis von Aussagepsychologie und Opferschutz**
Dr. Jonas Schemmel

Aussagepsychologische Begutachtungen werden zumeist in Sexualstrafverfahren in Auftrag gegeben, bei denen häufig Aussage gegen Aussage steht und der Verfahrensausgang in der Regel von enormer Bedeutung nicht nur für Beschuldigte, sondern auch für mutmaßlich geschädigte Opferzeug*innen ist. Insbesondere von Akteur*innen, die sich im Interesse des Opferschutzes engagieren, gibt es regelmäßig Kritik an der aussagepsychologischen Begutachtung. Im Vortrag wird auf exemplarische Anliegen des Opferschutzes eingegangen und erörtert, inwieweit die aussagepsychologische Methodik und Praxis förderlich oder hinderlich für diese Anliegen sein können. Insbesondere werden vermeidbare und unvermeidbare Belastungen für Opferzeug*innen separiert und dargelegt, wie vermeidbare Belastungen womöglich vermieden werden können.

11.45 – 13.15 Uhr **Besonderheiten und Herausforderungen in der Begutachtung psychisch reaktiver Traumafolgen im Sozialen Entschädigungsrecht**
Dr. Ferdinand Haenel

In der Kausalitätsbeurteilung psychisch reaktiver Traumafolgen kommen Gutachter/Innen oft zu extrem gegensätzlichen Ergebnissen mit der Folge oft ungerechtfertigter Ablehnungen der OEG-Anträge und sich anschließend lang hinziehender Klageverfahren mit ungewissem Ausgang.

Diese jahrzehntelang schon bestehende Problematik war nicht zuletzt Ausgangspunkt für die Einführung der „erleichterten Beweisführung“ im SGB XIV von juristischer Seite, wie es sich schon in zwei Urteilen des Bundessozialgerichtes aus den Jahren 1995 und 2006 niedergeschlagen, aber letztlich in der Praxis bislang nie Berücksichtigung gefunden hat. Wie nun die vom Gesetzgeber eingeführte erleichterte Beweisführung im SGB XIV in die Praxis umgesetzt wird, bleibt abzuwarten.

Gegenstand dieses Vortrags soll jedoch sein, wie von medizinisch-psychologischer Seite diesem Problem beizukommen ist. Denn neben symptombedingter Behinderung der Exploration und besonderen Beziehungsaspekten, die die Objektivität der gutachterlichen Beurteilung beeinträchtigen können, sind es eine Vielzahl möglicher komorbider Störungen, die psychisch reaktive Traumafolgen überlagern und so zu Fehlbeurteilungen bei der Begutachtung führen können. Dabei soll auch das von der Deutschsprachigen Gesellschaft für Psychotraumatologie (DeGPT) zertifizierte Fortbildungscurriculum vorgestellt werden, welches psychologische und ärztliche FachkollegInnen in die Lage versetzen soll, klinische psychotraumatologische Kausalitätsgutachten in sozialrechtlichen Verfahren fachkompetent zu erstellen.

<http://www.degpt.de/curricula/degpt-curriculum-begutachtung.html>

Literatur:

Haenel F, Denis D, Freyberger H. Die Begutachtung psychisch reaktiver Traumafolgen im Rahmen des OEG. In: Seidler GH, Freyberger HJ, Maercker A. Handbuch der Psychotraumatologie. Stuttgart 2019; S.1008-1018
Denis D, Haenel F. (Hrsg) „Begutachtung psychisch reaktiver Traumafolgen im SER; GUV und Aufenthaltsrecht“, Trauma & Gewalt - Themenheft 15. Jg., Heft 2, Mai 2021

14.15 – 15.45 Uhr **Justizieller Opferschutz im Strafprozess**
Dr. Hannah Oldenbruch

Die gesetzlichen Vorgaben für den justiziellen Opferschutz in Strafsachen haben sich in den letzten Jahren erheblich weiterentwickelt. Nach einer kurzen Einführung in diese Entwicklung wird auf einige prozessrelevante Aspekte der dazugehörigen Instrumente wie Nebenklage, Adhäsion, psychosoziale Prozessbegleitung sowie der weiteren Verfahrensrechte von Opferzeug*innen näher eingegangen. Abschließend freue ich mich über einen Austausch mit Ihnen über Ihre Erfahrungen bezüglich der Durchsetzung von Opferrechten vor Gericht.

16.00 – 17.30 Uhr **Opferanwalt(s) – Stöcke, Steine und Steighilfen**
– **Strategie und Taktik, Heimtückisches und Hilfreiches.**
– **Um gesund über den Berg zu kommen.** –
Bodo Kuhn

Blitzlichter mit Tiefgang aus der Breite der opferanwaltlichen Rechtsbegegnung (im Strafrecht, Sozialrecht u. a.)

Beleuchtet werden (zuweilen verdeckte) alltägliche, überraschende und ungewöhnliche Situationen und Herausforderungen in der opferanwaltlichen Arbeit, wie sie dem Opferanwalt jederzeit begegnen können.

Ø Und deren opferanwaltliche Antworten!

17.45 – 19.15 Uhr **Der Tatausgleich im Straf- und Strafverfahrensrecht**
Dr. Anja Riemann-Uwer

Der Vortrag befasst sich mit der Bedeutung und den praktischen Konsequenzen des Schadensausgleichs (materieller Schadensausgleich und Täter-Opfer-Ausgleich) für den Verletzten und die Bestrafung des Täters als Reaktion auf strafbares Verhalten.

Der deutsche Gesetzgeber hat in den letzten zwanzig Jahren opferfreundliche Gesetze erlassen, um die Rechte des Verletzten auf Schadenswiedergutmachung im Strafverfahren zu stärken. Auch auf europäischer Ebene gewinnt der Gedanke des Tatausgleichs an Bedeutung.

Die Rechtsinstitute des Täter-Opfer-Ausgleichs und der Schadenswiedergutmachung im Straf- und Strafprozessrecht spielen nicht nur für den Verletzten als Genugtuung, sondern auch für den Täter im Rahmen der Strafzumessung eine wichtige Rolle.

Durch diese Schadensausgleichsregelungen soll auch der Konflikt zwischen Täter und Opfer beigelegt und der Rechtsfrieden wiederhergestellt werden. Ziel ist es, den Opferschutz weiter auszubauen und eine zeitgemäße Konfliktbewältigung zu ermöglichen.

In der Praxis wird von den Regelungen des Schadensausgleichs jedoch nur zurückhaltend Gebrauch gemacht, was verschiedene Gründe haben kann, z. B. mangelnde Akzeptanz oder Praktikabilität.

Ziel des Vortrags ist es, die Regelungen zum Tatausgleich näher zu beleuchten und daraus Verbesserungsvorschläge für die praktische Anwendung abzuleiten.

Dabei werden die Anwendungsvoraussetzungen des § 155a StPO unter Berücksichtigung der Einstellungsvorschriften der Strafprozessordnung und der fakultativen Strafmilderung des § 46a StGB bzw. der allgemeinen Strafmilderung des § 49 StGB erörtert.

Der Verletztenbegriff nach § 373b StPO wird besprochen und auf dessen Anwendung im Ermittlungs- und Hauptverfahren wird eingegangen.

Es erfolgt eine Abgrenzung zu anderen Rechtsinstituten der Strafprozessordnung, etwa dem Adhäsionsverfahren, der Nebenklage oder den Entschädigungsregelungen nach §§ 459h StPO.

Am Ende des Vortrags wird beispielhaft eine Entschädigungsvereinbarung ausgearbeitet.

Samstag, 9. November 2024

09.00 – 10.30 Uhr **Opfer im digitalen Zeitalter**
Prof. Dr. Bernd-Dieter Meier

Kriminologischer Überblick über die durch die Digitalisierung bewirkten Veränderungen aus Opfersicht. Welche Kriminalitätsphänomene sind neu entstanden? Welche Personengruppen sind hiervon in besonderer Weise betroffen? Welche Schutz- und Abwehrmaßnahmen sind möglich? Verdeutlicht werden sollen die sich aus Opfersicht stellenden Fragen an Beispielen aus dem Bereich der digitalen Gewalt, also derjenigen Angriffe auf die Willensbildungs- und -betätigungsfreiheit, bei denen die digitalen Technologien eingesetzt werden, um andere herabzuwürdigen, zu demütigen oder „mundtot“ zu machen.

10.45 – 12.15 Uhr **Von Paragrafen und Pixeln: Rechtliche Strategien im Zeitalter digitaler Hasskriminalität**
Dr. Jessica Flint

In einer Ära, in der digitale Plattformen nicht mehr nur als Kommunikationsmittel, sondern auch als Schauplatz für Hass und Diskriminierung dienen, gewinnt das Thema Hasskriminalität zunehmend an Bedeutung. Der Vortrag zielt darauf ab, den Teilnehmenden einen Einblick in die Rechtslage und die praktischen Herausforderungen beim Vorgehen gegen Hasskriminalität zu geben.

Die rechtlichen Abwehrmöglichkeiten unterliegen einem stetigen Wandel. Ein besonderer Fokus liegt auf dem Digital Services Act (DSA), der seit Februar 2024 anwendbar ist und neue Maßstäbe im Umgang mit illegalen Inhalten auf digitalen Plattformen setzt. Potenzial zeigt auch der Entwurf eines Digitalen Gewaltschutzgesetzes. Dieses Gesetz könnte neue Wege eröffnen, um Opfer digitaler Hasskriminalität zu schützen und Täterinnen und Täter zur Rechenschaft zu ziehen. Der Vortrag wird praxisnahe Einblicke geben, wie Opferanwältinnen und -anwälte diese Gesetze als Instrumente in ihrem Arsenal gegen Hasskriminalität einsetzen können.

Hasskriminalität verwirklicht besondere Gefahren, da sie nicht nur die Opfer individuell trifft, sondern vielmehr darauf abzielt, Angst innerhalb marginalisierter Gruppen zu verbreiten. Durch diesen Vortrag werden Opferanwältinnen und -anwälte nicht nur mit rechtlichem Wissen ausgestattet, sondern auch dazu ermutigt, innovative Ansätze zu verfolgen, um Hasskriminalität in all ihren Formen zu bekämpfen und eine gerechte Gesellschaft zu fördern.

13.15 – 14.45 Uhr **Soziales Entschädigungsrecht – Schnittstellen und Berührungspunkte zum allgemeinen Sozialrecht**
Christine Obermeier

In der anwaltlichen Praxis und wegen ihrer Bedeutung für die Mandanten tauchen immer wieder Fragestellungen zu etwaigen Ansprüchen aus anderen Teilen des Sozialversicherungs- und -leistungsrechts auf. Es sind daher auch zumindest Grundkenntnisse in den allgemeinen Sozialrechtszweigen nötig, um Betroffene umfänglich beraten und betreuen zu können. Der Vortrag soll hierüber einen Überblick bieten.

Fortbildungsveranstaltung „Opferschutz in der anwaltlichen Praxis“ am 8. / 9. November 2024 in Hildesheim

Informationen zu den Referentinnen und Referenten (in alphabetischer Reihenfolge)

Dr. Jessica Flint ...

... ist Rechtsanwältin in der Kanzlei JUN Rechtsanwälte. In ihrer Dissertation widmete sie sich dem hochaktuellen Thema der „Fake News im Wahlkampf. Eine Untersuchung der rechtlichen Problemstellung der Desinformation in sozialen Netzwerken am Beispiel von Facebook“. Im Jahr 2021 absolvierte sie zudem erfolgreich den LL.M. an der Universität Edinburgh. Als Rechtsanwältin setzt sie sich insbesondere gegen Hatespeech und für die Demokratie ein.

Dr. Ferdinand Haenel ...

... ist Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie mit Zusatzbezeichnung spezielle Traumatherapie und Begutachtung (DeGPT), von September 1993 bis März 2019 im Behandlungszentrum für Folteropfer, jetzt Zentrum Überleben in Berlin, seit April 2019 halbtags tätig in freier psychiatrischer-psychotherapeutischer Allgemeinpraxis, Gutachter für Sozialgerichte im Rahmen des Sozialen Entschädigungsrechts und der gesetzlichen Unfallversicherung, Mitveranstalter eines von der DeGPT zertifizierten entsprechenden Fortbildungscurriculums zur Begutachtung psychisch reaktiver Traumafolgen im SER und der GUV (www.sozrechtgut.de).

Bodo Kuhn ...

... ist Rechtsanwalt seit 1995 sowie Fachanwalt für Arbeitsrecht und Fachanwalt für Sozialrecht seit 2002, Versicherungsrecht geprüft gem. §§ 4 Abs.1, 4a, 14 a FAO, mit Kanzleisitz in Lörrach im Dreiländereck D/CH/F. Er vertritt bundesweit Klienten im strafrechtlichen (Nebenklage und Adhäsionsklage), sozialrechtlichen (insbesondere SER, GUV, sowie EM-Renten- und Schwerbehindertenrecht) und zivilrechtlichen (inklusive arbeitsrechtlichen und versicherungsrechtlichen) Opferschutz, Haftungsrecht und Medizinrecht, er führt Prozesse auch in der Schweiz und lehrt in der Fortbildung der Rechtsanwälte, Ärzte, Polizei und Tauchlehrer.

Er war ein Impulsgeber für die Opferanwaltszertifizierung. Nach vieljähriger Tätigkeit als bis dahin Sozietätsgesellschafter gründete er 2015 die inhabergeführte KUHN.kanzlei, deren intensiver Schwerpunkt die nicht nur rechtliche, sondern intensiv strategische und taktische prozessuale Rechtsdurchsetzung in interdisziplinärer Vernetzung und mit internationalen Kooperationen ist. Dabei profitiert seine Zielverfolgung aus seiner mehr als zwanzigjährigen ehrenamtlichen Gremienerfahrung, als Bundesvorstandsmitglied eines deutschen Spitzensportfachverbandes, wo er ehrenamtlich den Fachbereich Recht und Versicherungen leitete. Bereits 1999 erstritt er vor dem BSG eine für die Anwendungsreichweite des Opferentschädigungsrechtes grundlegend wichtige Entscheidung.

Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit restauriert er begeistert Oldtimer, Motorboote und baut Motorräder, um sein studiumfinanzierendes Hobby lebendig zu halten.

Prof. Dr. Bernd-Dieter Meier ...

... ist Professor für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie an der Leibniz Universität Hannover. Direktor des Kriminalwissenschaftlichen Instituts. Forschungsschwerpunkte im Bereich der empirischen Kriminologie und der Sanktionsforschung.

Christine Obermeier ...

... ist Rechtsanwältin und Fachanwältin für Sozialrecht. Sie ist seit fast 30 Jahren als zugelassene Rechtsanwältin tätig, davon seit 25 Jahren als Sozia einer Kanzlei mit Niederlassung in Regensburg und seit einigen Jahren zudem auch in Vohenstrauß. Seit 2000 ist Frau Obermeier auch Fachanwältin für Sozialrecht und seither überwiegend in allen sozialrechtlichen Bereichen tätig.

Ehrenamtlich war Frau Obermeier darüber hinaus viele Jahre in der Vorstandschaft der Sektion Regensburg der Bayerischen Gesellschaft für Psychische Gesundheit e. V., welche diverse soziale Dienste (Betreutes Wohnen, Sozialpsychiatrischer Dienst, Betreuungsverein etc.) anbietet.

Neben der anwaltlichen Tätigkeit betreibt Frau Obermeier zusammen mit ihrem Ehemann seit vielen Jahren eine ökologische Landwirtschaft.

Dr. Hannah Oldenbruch ...

... ist Richterin am Amtsgericht in Dortmund und seit über 15 Jahren als Strafrichterin tätig. Zudem ist sie Gleichstellungs- und Opferschutzbeauftragte des Amtsgerichts Dortmund. 10 Jahre lang hat sie an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW (HSPV NRW) straf- und bußgeldrechtliche Themen unterrichtet. Seit nunmehr zwei Jahren ist sie in der Fachanwaltsfortbildung tätig und hat seit dem Sommersemester 2024 einen Lehrauftrag an der Fachhochschule Dortmund im Studiengang Angewandte Sozialwissenschaften im Themenbereich Strafrecht.

Dr. Anja Riemann-Uwer ...

... ist Rechtsanwältin und Fachanwältin für Strafrecht in der Kanzlei SCHULTE PartG mbB mit Standorten in Düsseldorf, Krefeld, Mönchengladbach und Leipzig.

Darüber hinaus ist sie Mit-Direktorin des Freien Instituts für organisationsinterne Konfliktbewältigung „FIOK“ in Berlin.

Als anerkannte Nebenklage- und Opferschutzanwältin (DSV e. V.) vertritt sie bundesweit sowohl Privatpersonen als auch Unternehmen als Geschädigte in strafrechtlichen Ermittlungsverfahren und vor Gericht in den Hauptverhandlungen.

Neben ihrer anwaltlichen Tätigkeit ist Frau Dr. Riemann-Uwer Autorin von Fachbüchern und Aufsätzen und schreibt regelmäßig Beiträge zum Thema Opferschutz für „Anwalt.de“.

Dr. Jonas Schemmel ...

... ist Vertretungsprofessor für Rechtspsychologie an der Universität Kassel. Er promovierte an der Humboldt-Universität zu Berlin zur aussagepsychologischen Begutachtung und ist Fachpsychologe für Rechtspsychologie (BDP/DGPs). Seit 2016 ist er als aussagepsychologischer Sachverständiger vornehmlich in Strafverfahren tätig. Seine Forschungsschwerpunkte sind Psychotherapie und Glaubhaftigkeit, Falsche Erinnerungen und Praxis der Glaubhaftigkeitsbegutachtung.